



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

Sektion IV

Wirtschaftliche Koordination
und verstaatlichte Unternehmungen
1010 Wien, Annagasse 5

GZ 420.453/6-IV/2/84

Entwurf des Bundesministeriums für
Bauten und Technik für ein Bundes-
gesetz, mit dem das Bundesstraßen-
gesetz 1971 geändert wird (Bundes-
straßengesetznovelle 1984)

Tel. (0 22 2) 52 76 36/0
Sachbearbeiter

Dr. KAPELLER
Klappe 316 Durchwahl
Fernschreib-Nr. 1370-906
DVR: 0000019

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anzuführen.

An das
Präsidium des Nationalrates

1010 W i e n

BUNDES- GESETZ- ENTWURF ZI. <u>58</u> -GE/19 <u>84</u>
Datum: 23. NOV. 1984
Vorfall: 1984 -11- 26 <u>Fromer</u>

Dr. Müller

Das Bundeskanzleramt - Sektion IV, Wirtschaftliche Koordination
und verstaatlichte Unternehmungen, übermittelt in der Anlage
22 Kopien einer ho. Stellungnahme an das Bundesministerium für
Bauten und Technik im Gegenstande.

Blg.

22. November 1984
Für den Bundeskanzler:
WITTMANN

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT
Sektion IV
Wirtschaftliche Koordination
und verstaatlichte Unternehmungen
1010 Wien, Annagasse 5

Tel. (0 22 2) 52 76 36/0

Sachbearbeiter

Dr. KAPELLER

Klappe 316 Durchwahl

Fernschreib-Nr. 1370-906

DVR: 0000019

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anzuführen.

GZ 420.453/6-IV/2/84

Entwurf des Bundesministeriums
für Bauten und Technik für ein
Bundesgesetz, mit dem das Bundes-
straßengesetz 1971 geändert wird
(Bundesstraßengesetznovelle 1984);

zu do. GZ 890 112/14-III/11-84

An das

Bundesministerium für
Bauten und Technik

1010 W i e n

Unter Bezugnahme auf das do. Schreiben vom 3. Oktober 1984
darf zum Entfall von Autobahnen und Schnellstraßen gemäß
§ 33 Abs. 5 inkl. Verzeichnisse aus der Sicht der Raum-
ordnung wie folgt Stellung genommen werden:

Im Detail kann zu den einzelnen Straßenabschnitten keine end-
gültige Stellungnahme abgegeben werden, da die dafür erforder-
lichen Unterlagen nicht mitgeliefert wurden.

Grundsätzlich kann die in der gegenständlichen Novelle ent-
haltene Begründung für den Entfall der angeführten Straßen-
abschnitte ("Nach Auffassung des Bundesministeriums für
Bauten und Technik stellt die vorgeschlagene Änderung eine
realistische verkehrstechnisch voll begründete Lösung dar"
sowie "Die nunmehr entfallenden rund 60 km Autobahnen und
rund 600 km Schnellstraßen sind nach den neuen Erkenntnissen
(für den Durchzugsverkehr) nicht mehr erforderlich und waren
daher zu streichen") nicht als ausreichend akzeptiert werden.

Derzeit wird an einem Gesamtverkehrskonzept für Österreich
gearbeitet. Im Sinne einer koordinierten Planung hätte auch
die gegenständliche Korrektur des Bundesstraßennetzes Gegen-

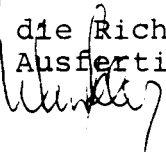
- 2 -

stand dieser Arbeiten sein können.

Im Falle einer besonderen Dringlichkeit hätten die im Rahmen der Arbeiten zum Gesamtverkehrskonzept erstellten Grundlagen Anwendung finden bzw. die tatsächlich verwendeten Entscheidungsgrundlagen zur Kenntnis gebracht werden können.

22. November 1984
Für den Bundeskanzler:
WITTMANN

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

A handwritten signature in cursive script, appearing to be 'Winkler', written over the printed text 'der Ausfertigung:'.